

Garantiebedingungen der Pemodo Hightechnology GmbH

(Pemodo Hightechnology GmbH folgend Pemodo genannt)

Die Pemodo steht für LED-Leuchten und Zubehör mit hervorragender Qualität und bestem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Pemodo gewährt eine 5-jährige Garantie für alle Produkte des Labels Randlight®, maximal jedoch über die Lebensdauer der auf den Typenschildern der Produkte angegebenen Betriebsstunden.

Für alle wiederaufladbaren Notlichtbatterien gewährt Pemodo eine 1-jährige Garantie.

1. Vertragspartner, Produkte, Anspruch

- 1.1. Der Garantievertrag wird zwischen der Pemodo und dem Vertragspartner des Kaufvertrages geschlossen.
- 1.2. Von der Garantie umfasst sind ausschließlich mit Randlight® markierte Produkte der Pemodo.
- 1.3. Der Garantievertrag kommt im Bedarfsfall ausschließlich gleichzeitig mit dem Kaufvertrag bezüglich des Produktes zustande.
- 1.4. Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist der Nachweis des Kaufvertrages durch einen produktbezogenen Lieferschein.
- 1.5. Für diese Garantie gelten ausschließlich die hier geregelten Bedingungen.
- 1.6. Ansprüche aus Sachmängelhaftung, wie sie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, werden durch diese Garantie nicht berührt.
- 1.7. Die Garantie gilt für Kaufverträge mit Vertragspartnern aus der Europäischen Union, soweit die mit Randlight®-Markierung versehenen Produkte in den Ländern der europäischen Union verbaut/eingesetzt sind.

2. Grundlagen

- 2.1. Für alle Produkte sichert Pemodo eine Garantie über einen Zeitraum von 5 Jahren, maximal aber über die Nennlebensdauer, entsprechend nachstehenden Bedingungen zu. Als Nennlebensdauer eines Gerätes gelten die in der technischen Dokumentation definierten Werte. Für wiederaufladbare Notlichtbatterien gewährt Pemodo eine Garantie über einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferdatum.
- 2.2. Insofern, als Randlight® Produkte anderer Marken zur Vervollständigung des eigenen Sortiments weiterverkauft werden, gelten für diese Produkte die dort geregelten Herstellergarantien. Eine Erweiterung der dort vorgesehenen Garantien durch die Garantieregelungen von Pemodo ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Produkte müssen nach den anerkannten technischen Regeln und Normen eingebaut werden. Der Einbau muss durch Fachhandwerker erfolgen. Die Produkte der Pemodo sind in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen zu verwenden.
- 2.4. Die von der Pemodo zugesicherte Garantie gilt unter den folgenden Bedingungen:
 - 2.4.1. Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden das Produkt darf keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt sein
 - 2.4.2. Produktausfälle die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden
 - 2.4.3. Ausfallraten, die die Nennausfallrate übersteigen (als Nennausfallrate eines Gerätes gelten die in der technischen Dokumentation definierten Werte)

2.4.4. Pemodo ist nicht für die Bedingungen der Stromversorgung haftbar, einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung, Symmetrie und Rundsteuersignale die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards (z. B. Norm EN 50160) festgelegt werden.

2.4.5. Nur Funktionalität / Optische Änderungen durch äußere Einflüsse sind ausgenommen

3. Leistungsumfang

- 3.1. Die Garantie wird nach unserer Entscheidung in der Form geleistet, dass das Produkt oder die fehlerhaften Bestandteile hiervon an unseren Standorten repariert oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte ersetzt werden. Nach unserer Entscheidung nehmen wir auch das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises abzüglich einer Wertminderung zurück. Bei Ersatz ist eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten. Als Ersatzteile können neue oder wiederverwertete Materialien (voll funktionsfähig und geprüft) eingesetzt werden. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraums eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen.
- 3.2. In jedem Garantiefall ist die Haftung begrenzt bis zu einem Betrag in Höhe von € 200.000. Vermögensschäden werden nicht ersetzt.

4. Die Voraussetzungen der Abwicklung der Garantieleistungen

- 4.1. Die Abwicklung der Leistungen aus dem Garantievertrag übernimmt die Pemodo.
- 4.2. Der Schaden ist durch den Vertragspartner schriftlich der Pemodo (mail an vertrieb@randlight.de) zu melden.
- 4.3. Die Meldung hat zu erfolgen binnen einer Frist von 1 Monat ab Auftreten des Schadens.
- 4.4. Es ist den Weisungen der Pemodo zu folgen, um eventuelle Rücksendungen, Ersatzlieferungen zur koordinieren und mögliche Schäden so gering wie möglich zu halten.
- 4.5. Die Pemodo wird das Produkt auf Fehler prüfen. Sofern kein Defekt festgestellt werden kann, ist der Vertragspartner verpflichtet, der Pemodo die Kosten der Ersatzlieferung und des Prüfungsverfahrens zu erstatten.

5. Garantieschutz Beginn und Ende

- 5.1. Der Garantieschutz beginnt mit der Ablieferung des Produktes beim Vertragspartner (es gilt das Datum des Lieferscheines).
- 5.2. Der Garantieschutz endet 5 Jahre nach der Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheins) bzw. nach Ablauf der im Datenblatt des Artikels definierten garantierten Lebensdauer.

6. Betrug

Die Ansprüche aus dem Vertrag werden unwirksam, wenn arglistig oder in betrügerischer Absicht vom Vertragspartner Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.

7. Übergang

Wird das Produkt von dem Vertragspartner der Pemodo weiter veräußert, wird der Schutz aus dieser Garantie anstelle des Vertragspartners dem Erwerber des Produktes für die Dauer seines Eigentums, höchstens bis zum in Ziffer 5. definierten Zeitraum, gewährt. Der Garantieschutz beginnt ungeachtet dessen gem. Ziffer 5 mit Auslieferung des Produktes beim Vertragspartner.

8. Hinweis zur Datenverarbeitung

Pemodo erhebt, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (Name und Anschrift des Kunden und dessen erworbene Produkte).

Jede Verwendung personenbezogener Kundendaten erfolgt nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

9. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch die Pemodo. Ungültig sind Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art.

10. Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht.

Soweit hier nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.

Stand September 2019

Pemodo Hightechnology GmbH
Henricistraße 20
04177 Leipzig

Telefon: +49 341 26318225
Fax: +49 341 26500281
Web: www.randlight.de
E-Mail: info@randlight.de

Geschäftsführer: Dmitry Dyachkov
Amtsgericht Leipzig, HRB 26499